

Ergänzung zum Artikel "Pilzkundliche Arbeit" aus Heft 12, Dezember 1973

Autor(en): **Kronenberg, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie**

Band (Jahr): **53 (1975)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-936802>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ergänzung zum Artikel «Pilzkundliche Arbeit» aus Heft 12, Dezember 1973

Am Schluss dieses Artikels wurde noch über Ursache und Erlass der Pilzverordnung im Kanton Obwalden geschrieben, was zu einiger Verstimmung der Behörden von Obwalden führte. Durch briefliche Kontaktnahme dürfte dieses Vorkommnis behoben sein. Die Polizeidirektion von Obwalden versichert uns, dass im Kanton Obwalden jeder Bürger vor Gesetz gleich sei. Wir nehmen damit dankend entgegen, dass die Verordnung über den Pilzschutz strikte eingehalten wird. Die Mitglieder der Pilzvereine, die in Obwalden Pilze sammeln wollen, werden gut tun, sich die Verordnung über den Pilzschutz zu merken, sich darnach zu verhalten und die Pflanzenschutzgebiete gut zu studieren. In der Verordnung für Pilzschutz steht unter anderem folgendes:

Art. 8: Alle Pflanzenschutzgebiete des Kantons gelten auch als Schutzgebiete für die Pilze. Das Pilzsammeln in diesen Reservaten ist gänzlich untersagt.

Art. 9: Die zulässige Höchstmenge an gesammelten Pilzen aus den übrigen Gebieten beträgt zwei Kilo pro Person und Tag. Die Höchstmenge für Morcheln und Lorcheln beträgt ein Kilo pro Person und Tag.

Art. 10: Die Aufsicht über das Pilzsammeln obliegt der Kantonspolizei und den freiwilligen Pflanzenschutzwächtern sowie den Pilzkontrolleuren.

Art. 11: Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Busse geahndet. Hiefür gelten die Strafbestimmungen der Lebensmittelverordnung und der Pflanzenschutzverordnung.

Diese Verordnung wurde vom Bundesrat genehmigt und am 12. Juli 1972 in Kraft gesetzt. Damit wurde die Pilzverordnung vom 3. August 1964 aufgehoben.

Die Pflanzenschutzgebiete sind in sechs Reservate eingeteilt. Es existiert eine Karte über Natur- und Landschaftsschutz im Kanton Obwalden, die aber wenig übersichtlich ist. Es empfiehlt sich, die Wanderkarte von Obwalden zu kaufen, die sehr gut geeignet ist, und darauf die Pflanzenschutzgebiete einzuzeichnen. Die folgende Skizzierung der Grenzen der sechs Pflanzenschutzgebiete wurde von Herrn Dr. Schwarz, Luzern, dem ehemaligen Präsidenten des Vereins für Pilzkunde Luzern, für die sektionsinternen Mitteilungen erstellt und in verdankenswerter Weise der Redaktion zur Veröffentlichung freigegeben. Die Grenzen dieser Gebiete sind (Verschiebungen vorbehalten) ungefähr wie folgt:

1. Gebiet von Glaubenbielen

Ab Kantonsgrenze Obwalden/Luzern bis Nünalpstock – zirka nordöstlich zu Punkt 1787 – Punkt 1792 – Punkt 1621 (Alp Loo) – Punkt 1416 – dann südöstlich zu Punkt 1234 (Schälf) – Punkt 1055 – Punkt 1158 – dann entlang (bogenförmig) der Basis des Giswilerstockes zur Fluonalp, Punkt 1575 – Punkt 1572 – Punkt 1726 – Punkt 1669 (Sädel) – dann das ganze Gebiet der Alp Breitenfeld: Punkte 1372–1562 (Turren) bis wieder zur Kantonsgrenze Obwalden/Luzern beim Wilerhorn.

2. Kleines Gebiet um die «Schwand»

Ab Kantonsgrenze Luzern/Obwalden ob Stäldili (Flühli LU) bis zirka halbenwegs zum Seewen-Seeli.

3. Südflanke des Pilatus und Kleines Schlierental

Ab Kantonsgrenze Luzern/Obwalden in der Talsohle südlich des Ristenstocks, dann ostwärts über die Punkte 1607 – 1575 – 1367 – dann dem Bachbett der sogenannten Schwandschliere entlang zum Punkt 626, dann nordöstlich zu Punkt 680 – Punkt 590 – bis Grossrüti – dann hinab zum Seeufer bei Alpnachstad und dem Seeufer entlang bis zum Telliogg (Kantonsgrenze).

4. Einzugsgebiet der kleinen Melchaa und Älggi-Alp

Kantonsgrenze Obwalden/Bern beim Giebel, dann nordnordöstlich entlang des Grates zu Punkt 1740, dann östlich zu Punkt 1775 (Fluehütte) – dann zirka nordnordöstlich über die Punkte 1783 – 1604 – 1589 zu Punkt 1704, dann in südöstlicher Richtung bis Punkt 2082, dann im Osten das «Haupt» umkreisend zu Punkt 1952 – Punkt 2008 – Punkt 2263, und dann über den Hochstollengrat zur Kantonsgrenze.

5. Tal der grossen Melchaa und Melchsee-Frutt

Ein kleines Gebiet befindet sich auf der linken Talseite zwischen Stöck und Balmatt und dehnt sich westlich bis zu den Graten von Vortsegg und Rämigütsch aus. – Ferner: Melchsee-Frutt (Hotels) – östlich bis Punkt 2150 – nordwestlich zu Punkt 1782, dann westsüdwestlich über Punkte 1851 – 1745 (Balm) – 1774 – 1989 – dann das Blauseeli südlich kreisförmig weit umfahrend zurück zu den Hotels auf Melchsee-Frutt. – Ferner: Ab Kantonsgrenze (Nidwalden/Obwalden) Nünalphorn westlich zu Punkt 1515 (Stock), dann nordnordwestlich über Rüti und Punkte 1338 bis 1374, dann östlich zur Storegg und Kantonsgrenze. – Ferner: An Kantonsgrenze Gräfimattstand westlich zur Benalp (1747), dann nördlich über die Punkte 1471 – 1439 – 1269 – 1032 zu Punkt 1340 (Schwendiflue), dann östlich wieder zur Kantonsgrenze bis Punkt 1458. Also Teilgebiet an der mit Autos befahrbaren Strasse übers Ächerli.

6. Engelbergertal

Ein kleines Gebiet ab Station Gerschialp bis Hinterstafel. – Ferner: Ab Kantonsgrenze (Nidwalden/Obwalden) oberhalb Fangboden in südöstlicher Richtung m. o. w. über die Punkte 1420 (Bränd) – 1551 (Chruterer) – 1501 – 1626 (Ruchweg), dann nordöstlich zu Punkt 1745 (Rigidalstafel), dann südlich bis zirka einen Kilometer nördlich von Punkt 1020, dann wieder nordöstlich zu Punkt 1125 bis zum «Ende der Welt», dann m. o. w. südlich über die Punkte 1530 – 1631 – 1587 (Dagenstal), dann ins Tal hinab zu Punkt 1075, dann der Engelbergeraas entlang talaufwärts bis zum Punkt 1261 zur Kantonsgrenze und von da aus den ganzen östlichen Gebietsteil des Kantons umfassend bis wieder zurück zum Ausgangspunkt beim Fangboden.

J. Kronenberg, Emmenbrücke

Die verunglückte Rettung

Wenn jemand anfängt, sich etwas näher mit der Ordnung der Gasteromyceten zu befassen, dann hat er bald einmal heraus, dass er viele Arten nicht unbedingt im schattigen Walde oder auf saftigen Weiden, kurz auf den üblichen «Pilzwaidgründen» suchen muss, sondern eher an trockenen, warmen Orten wie sonnigen Magerwiesen, Bahndämmen, Sandböden, oder in extremen Fällen sogar auf fast nackten schmalen Felsenbändern.

Dieser Erkenntnis folgend, benutzte ich diesen Winter einen kalten, regnerischen Samstagnachmittag, um am Rande von Biel eine schon längst ins Auge gefasste, etwas geneigte und dank den vielen Absätzchen recht gut besteigbare Felswand zu inspizieren. Diese ist aus Kalk, fällt mehr oder weniger nach Süden zum unteren Ende des Bielersees ab und bildet somit die erste Erhebung zum dahinter folgenden Jura. Vielleicht war sie früher auch einmal bewachsen wie die angrenzenden bewaldeten Partien, die Vegetation aber samt ihrer Unterlage war auf der wenig Halt bietenden Fläche abgerutscht. Von der unten durchgehenden Hauptstrasse und den am See gelegenen Häusern kann man sie recht gut einsehen.

Ich verweilte vielleicht schon zwei Stunden auf diesen Felsen, Meter um Meter die Moospölsterchen und die schmalen Bänder absuchend, und war im oberen Drittel angelangt. Ich war zufrieden. Meine kleine Plastiksachtel war gut besetzt, und trotz dem unten durchflutenden Verkehr